



SWISS OPENSTREETMAP ASSOCIATION

Heitersbergstrasse 1, 8962 Bergdietikon, Switzerland
info@sosm.ch

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE)

Rechtsamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Bergdietikon, den 13. März 2014

Vernehmlassung zum Kantonalen Geoinformationsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Das OpenStreetMap Projekt ist einer der grössten Konsumenten und Produzenten von offenen Geodaten weltweit. Wir haben ein Interesse an einfachen, praktikablen und möglichst offenen Regelungen für den Bezug und Nutzung von staatlichen Daten. Die Swiss OpenStreetMap Association vertritt die Interessen der OSM-Community in der Schweiz gegenüber Behörden und andern Dritten.

Offen verfügbare staatliche Daten (OGD) haben das Potential unserer Wirtschaft neue Impulse zu geben, innovative neue Anwendungen zu ermöglichen und so auch die Konkurrenzfähigkeit mit Mitbewerber im Ausland zu erhalten, siehe auch „Wirtschaftliche Auswirkungen von Open Government Data“ Burgi-Schmelz.

In unserer Erfahrung werden solche Daten dann genutzt, und erzeugen dann auch am meisten Mehrwert, wenn sie einfach und formlos zu beziehen und zu nutzen sind. Nutzungsbedingungen sollen klar und einfach sein, speziell abzulehnen sind Regelungen, die vor der Nutzung weitgehende rechtliche Abklärungen und damit verbundenen Kosten erzwingen.

Gute Beispiele sind Bedingungen die eine einfache Quellennennung in zweckmässiger Form verlangen und ansonsten keine Einschränkungen beinhalten. Zum Beispiel eine Lizenzierung zu Bestimmungen von Creative Commons oder Open Data Commons .

Schlechte Beispiele sind gutgemeinte Bestimmungen zur Aktualisierung, Kennzeichnung, Quellenangabe, die zum Teil auch die Nutzungsweise einschränken (z.B. keine "kommerzielle" Nutzung). Ein Beispiel solcher Bestimmungen findet sich in den aktuellen Regelungen zum Bezug von Geodaten des Kantons Bern, die auch für die entsprechenden Ämter schwierig zu interpretieren und anzuwenden sind.

Unsere Vernehmlassungsantwort beschränkt sich aus obiger Argumentation auf die, aus unserer Sicht, relevanten Bestimmungen zur Nutzung und Bezug von Geodaten.

Artikel 11 Öffentlichkeit

Wir befürworten als Grundsatz eine offene und freie Verfügbarkeit von staatlichen Daten. Der Gesetzesentwurf erscheint uns unzweckmässig und widersprüchlich in dieser Hinsicht wenn er in Art. 11 festlegt "Sie sind öffentlich zugänglich und können von allen genutzt werden, sofern keine überwiegende öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen" und postwendend in **Art. 12e** dies von einer expliziten Einwilligung abhängig macht. Sinnvoll wäre es nur für den Bezug von tatsächlich bezüglich des Datenschutzes und ähnlichen Rechten problematischen Daten eine Einwilligung zu verlangen.

Artikel 12 Zugang

Art. 12 scheint des weiteren auch unzweckmässig zu sein, da er anstatt das Prinzip einer weitgehend freien und unregulierten Nutzung und Zugang festzuschreiben, eine möglichst akribische Detailregelung durch den Regierungsrat verlangt. Auch hier sollte der Grundsatz eine möglichst einfache Regelung sein und nur in Ausnahmefällen sollten zusätzliche Bedingungen nötig sein.

Artikel 13 Geodienste

Wichtig für die einfache Nutzung von Daten ist nicht nur, dass sie in offenen und freien Formaten angeboten werden, sondern auch mit möglichst wenig administrativen und technischen Aufwand bezogen werden können. Art. 13 legt dazu fast nichts fest, mindestens das Angebot in nicht-proprietären, offenen Formaten sollte als Grundsatz festgehalten werden. Des weiteren sollte die Daten in einer möglichst wenig bearbeiteten Form zum einfachen Download bereitgestellt werden.

Artikel 14 Gebühren

Im gleichen Sinne sind allfällige Kosten eines Datenbezuges zu betrachten. Der Kanton soll die bereits vorhandenen, aufgrund von hoheitlichen Aufgaben erstellten und nachgeführten Daten im Rahmen dieses Gesetzes verfügbar machen. Deshalb ist die Regelung in Art. 14 abzulehnen und durch eine an den Grenzkosten orientierte Vorschrift zu ersetzen, der vor allem die Unkosten bei Bereitstellung auf speziellen Medien berücksichtigt und in der Regel den Bezug via Download kostenlos ermöglicht.

Fazit

Der Kanton Bern hat die Möglichkeit durch ein modernes, an den Prinzipien von Open Government Data ausgerichtetes Geoinformationsgesetz Impulse an die regionale Wirtschaft zu geben und viele neue Anwendungen zu ermöglichen, die ansonsten an Kosten und Nutzungsbedingungen scheitern. Wir hoffen das diese Chance auch genutzt wird.

Opendata.ch

Der Verein Opendata.ch teilt die Ansicht, dass der freie Zugang zu Geodaten, in offenen Standards, unter offener Lizenz und ohne Gebührenerhebung, anzustreben ist. Dies entspricht

auch den laufenden Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene. Entsprechend unterstützt Opendata.ch die Vernehmlassungsantwort der Swiss Open Streetmap Association.

Hochachtungsvoll

Patrick Stählin, Simon Poole
für die Swiss OpenStreetMap Association